



# Stadt Bendorf

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bauleitplanung der Stadt Bendorf gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr I, Gewerbegebiet“**

##### **Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Rat der Stadt Bendorf hat am 29.10.2019 beschlossen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wird. Hierzu liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Umweltbericht und eine Schalltechnische Untersuchung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**13.12.2019 bis 20.01.2020**

bei der Stadtverwaltung Bendorf, Dienstgebäude II (Fachbereich 4: Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Kultur) Stadtpark 2, Zimmer 214a, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00
- freitags : von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vom 24.12.2019 bis einschließlich 26.12.2019 und vom 30.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 ist das Rathaus geschlossen.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) bei der Stadtverwaltung Bendorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB können im Rahmen der Beteiligungsverfahren ergänzend auch elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Die Planunterlagen sind für die Dauer der Beteiligung im Internet auf der Homepage der Stadt Bendorf (<http://www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene/>) hinterlegt. Ebenso im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan mit Aussagen zu Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Landschaft (Pflanzen/Tiere/Lebensräume, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch und Gesundheit) sowie Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Der Umweltbericht enthält eine Bewertung der Umwelterheblichkeit mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Hinweise auf Kompensationsmaßnahmen für die Belange der Landschaftsplanung, eine Beschreibung und Lage der Ausgleichsfläche sowie weiteren Angaben zur Umweltprüfung und eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Stand November 2019
2. **Schalltechnische Stellungnahme** zum Bebauungsplangebiet „In der Langfuhr“ der Stadt Bendorf vom Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies (Auftrag-Nr.: 14010/0810) – Nachtrag zu einer geänderten Planung – Auftrag-Nr.: 17469/0716/1), Stand 20.07.2016
3. Stellungnahme der **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Fachreferat Naturschutz** vom 06.08.2019 zur Biotopkartierung
4. Stellungnahme der **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Fachreferat Wasserwirtschaft** vom 06.08.2019 und der Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.09.2019 mit Aussagen zum Überschwemmungsgebiet
5. Stellungnahme der **Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**, vom 01.08.2019 mit dem Hinweis, dass der Beginn von Erdarbeiten anzuzeigen ist
6. Stellungnahme der **Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Gewerbeaufsicht** vom 23.08.2019 mit Aussagen zur Anwendung der TA-Lärm
7. Stellungnahme des **Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V.** vom 13.08.2019 mit dem Hinweis zur zeitnahen Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen
8. Stellungnahme des **Landesamtes für Geologie und Bergbau** vom 26.08.2019 mit Aussagen zum Bergbau/Altbergbau, Boden und Baugrund allgemein und mineralischen Rohstoffen
9. Stellungnahme der **Deutsche Bahn AG** vom 07.08.2019 mit Hinweisen auf mögliche Immissionen durch Bahnbetrieb
10. Stellungnahme des **Forstamtes** vom 09.08.2019 mit Hinweisen zum Wald

Im abgebildeten Übersichtsplan ist die Abgrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Langfuhr I, Gewerbegebiet“ durch eine unterbrochene Linie umgrenzt dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Bendorf, 06.12.2019  
Stadtverwaltung Bendorf

gez. Kessler  
Bürgermeister



Obersichtsplan zum Bebauungsplan  
"In der Langfuhr I, Gewerbegebiet", 1. Änderung  
Stadt Bendorf

ohne Maßstab

